Rede von Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse zur Einbringung des Doppelhaushalts 2013/14

I. Allgemeine finanzwirtschaftliche Lage

Nach der dramatischen Finanzkrise, die die Haushalte 2008 und 2009 maßgeblich bestimmte, schließt sich nun die Staatsschuldenkrise an, die sich für die betroffenen Länder und deren Finanzen desaströs auswirkt.

Während der Jahre der Finanzkrise haben die kommunalen Haushalte, so auch die Stadt Ludwigshafen, massiv gegengesteuert und dazu erheblich Schulden aufnehmen müssen. Durch die sich anschließende, im Gegensatz zu anderen Staaten Europas in Deutschland gute Situation in Wirtschaft und Beschäftigung, kann allgemein für die städtischen Haushalte und so auch für die Haushalte 2011/2012 und den neuen Doppelhaushalt in gewissem Sinne Entwarnung gegeben werden.

Ludwigshafen konnte im Vergleich zu den Vorjahren seine Finanzsituation spürbar verbessern. In Ludwigshafen, wie in vielen anderen Kommunen auch, reicht diese Verbesserung jedoch bei weitem nicht aus, um den Haushalt auszugleichen. Mit Ausnahme weniger starker Großstädte sind die überwiegende Zahl der Städte, insbesondere die Städte in Rheinland-Pfalz, gekennzeichnet von Investitionsstaus, einem enormen Aufwuchs von Sozialausgaben und Kassenkrediten, die inzwischen sogar die Investitionskredite übersteigen.

Dies liegt daran, dass die Ursachen der Finanzprobleme außerhalb des Verantwortungsbereichs der Städte liegen und deshalb von diesen auch nicht allein behoben werden können. Zur finanziellen Überforderung der

Städte wird im Gemeindefinanzbericht 2012 des Deutschen Städtetags wörtlich ausgeführt: „Neue Aufgaben ohne finanziellen Ausgleich darf es nicht mehr geben, Bund und Länder dürfen dem Konnexitätsprinzip „Wer bestellt, bezahlt“ nicht ausweichen. Die städtischen Haushalte haben sich über die Jahre grundlegend verändert. Investitionshaushalte wurden zu Sozialhaushalten. Die nötigen Folgerungen aber unterblieben. Wenn die Kommunen immer mehr für Sozialleistungen ausgeben müssen, muss sich das auch bei den Einnahmen niederschlagen.“

Erste Schritte von Bund und Land gehen in die richtige Richtung: Die Übernahme der Grundsicherung im Alter in den Bundeshaushalt hat für die Stadt Ludwigshafen deutlich spürbare positive Auswirkung. Ich werde darauf noch zurückkommen. Weitere Entlastungsschritte müssen folgen, insbesondere ein Bundesleistungsgesetz für die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen. Ein wichtiges richtiges Signal in diese Richtung ist auch die Initiative des Landes Rheinland-Pfalz, das mit dem kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) zu einer Entschuldung der Stadt Ludwigshafen beiträgt, auch wenn dies die strukturellen Probleme auf der Ursachenseite nicht löst. Und natürlich ist auch die Stadt Ludwigshafen ihrerseits gefordert, eigene Sparanstrengungen vorzuweisen, was im Folgenden auch dargelegt werden wird.

All diese Bemühungen von Bund, Land und Kommunen werden jedoch ergebnislos verlaufen, wenn die Ursachen für die strukturelle Überforderung der Städte nicht behoben werden. Die Städte im Allgemeinen und wir in Ludwigshafen im Besonderen fordern eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung von Bund und Land. Dies ist essentiell für die gute Zukunft der Städte und müsste auch von allen politischen Ebenen als herausragendes Ziel anerkannt werden,

da die Menschen vor Ort die Auswirkungen von Politik am deutlichsten zu spüren bekommen. Ungerechtigkeiten und Schieflagen zwischen Städten führen – wenn man diese Schieflagen dauerhaft zementiert – zu unterschiedlichen Lebenssituationen in einem reichen Land wie Deutschland.

II. Eckdaten des Doppelhaushaltes

1. Doppelhaushalt

Nachdem wir 2009 von der Kameralistik zur Doppik umgestellt haben und sowohl Stadtrat als auch Verwaltung sich nun mit der neuen Haushaltsführung vertraut gemacht haben, schlagen wir nunmehr nach Rücksprache mit den zuständigen Gremien einen Doppelhaushalt vor. Dieses Vorgehen erscheint sinnvoll, da damit die begleitende Arbeit durch die Gremien vereinfacht wird und Haushaltsänderungen in Nachtragshaushalten leichter zu diskutieren sind. Dieses Vorgehen ist aber auch deshalb gerechtfertigt, da wir in den Jahren 2013 und 2014 ähnliche wirtschaftliche Situationen erwarten und deshalb sich eine Fortschreibung des Haushaltes auf 2 Jahre anbietet. Schließlich ist dieses Vorgehen aber geradezu geboten, da wir nur auf diese Art und Weise der misslichen Lage entgehen, dass Investitionsentscheidungen für das laufende Jahr wegen der späten Haushaltsgenehmigung (meist erst im Sommer des laufenden Haushaltsjahres) nicht zeitnah realisiert werden können, dies wurde zurecht von der Politik immer wieder kritisiert.

Es ist übrigens der erste Doppelhaushalt seit sechs Jahren, während andere Kommunen dieses Verfahren schon seit längerem

praktizieren. Sollte sich dies bewähren, werden wir zukünftig immer Doppelhaushalte aufstellen.

2. **Erträge**

Der Doppelhaushalt verzeichnet im Haushaltsjahr 2013 Erträge in Höhe von 492,9 Millionen Euro,(2014: 488,6 Millionen Euro). Damit sind die Erträge im Verhältnis zum Nachtragshaushalt 2012 um jeweils etwa 10 Millionen Euro tiefer angesetzt.

3. **Aufwendungen**

Auf der Ausgabenseite verzeichnen wir Aufwendungen in Höhe von 550,3 Millionen Euro für 2013 (2014: 557,2 Millionen Euro). Im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2012 sind dies 2013 3 Millionen Euro weniger und 2014 rund 4 Millionen Euro mehr.

4. **Fehlbetrag**

Dies führt im Ergebnis zu einem Fehlbetrag für 2013 von 57,4 Millionen Euro (2014: 68,6 Millionen Euro) - kassenwirksam, d.h. ohne Abschreibungen und Sonderposten 2013: 26,1 Millionen Euro (2014: 37,6 Millionen Euro) und damit in ähnlicher Höhe wie im Haushalt 2012. Das sind Defizite, die deutlich niedriger zu Buche schlagen als in vielen Vorjahren. Es ist schon bizarr, dass man Defizite in immer noch immenser Millionenhöhe bereits als positiv empfindet – aber im Vergleich zu den Haushaltsjahren 2008 ff. ist das tatsächlich so.

III. Das Verfahren der Haushaltsaufstellung

1. **Internes Vorverfahren**

Unabhängig von den notwendigen Appellen an Bund und Land zur Rettung der Kommunen, die dies aus eigener Kraft nicht mehr schaffen können, ist es natürlich auch die Aufgabe der Kommunen im Rahmen der Haushaltsaufstellung nach allen Kräften die Ausgaben zu überprüfen und die Einnahmen zu verstärken. So wurde in einem neuen Haushaltsaufstellungsverfahren jeder einzelne Bereich gemeinsam mit der Kämmerei auf Einsparmöglichkeiten und Ausgabenreduzierungen überprüft. Dieses Vorverfahren zur Haushaltsaufstellung hat schon eine enorme Kraftanstrengung bewirkt und erfolgte nach den Vorgaben:

- keine höheren Ansätze als die Jahre zuvor.
- Investitionen grundsätzlich nur bei gefahrdrohenden Zuständen, unabweislichen Notwendigkeiten oder kofinanzierten Vorhaben.
- Investitionen sind selbst in diesem Fall auf ihre absolute Notwendigkeit zu überprüfen.
- Personalmehrungen sind nicht möglich, es sei denn neue Aufgaben erfordern dies.

2. **Kommunaler Entschuldungsfonds**

In den Haushalten 2013 und 2014 wurden die Vorgaben des kommunalen Entschuldungsfonds eingearbeitet.
Am 8. November 2012 wurde der Vertrag über den kommunalen Entschuldungsfonds mit dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Präsidentin der ADD, unterzeichnet. Der kommunale Entschuldungsfonds ist ein Schritt in die richtige Richtung. Er

umfasst ein jährliches Volumen von ca. 31 Millionen Euro, wobei die Stadt Ludwigshafen 10,3 Millionen Euro erbringen muss, das Land Rheinland-Pfalz denselben Betrag einbringt, sowie weitere 10,3 Millionen aus dem kommunalen Finanztopf entnommen werden. Die auf die Stadt entfallenden 10 ,3 Millionen Euro werden im Wesentlichen durch die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes, und des Hebesatzes der Grundsteuer B sowie die Erhöhung der Vergnügungssteuer erreicht. Mit dem Abschluss des KEF-Vertrages attestiert die ADD der Stadt Ludwigshafen zudem, dass die Stadt ernsthafte Haushaltskonsolidierung betreibt und somit ihre eigene Aufgabenstellung annimmt.

3. Einsparungen des Stadtvorstands

Der somit erarbeitete Haushalt wurde dann vom Stadtvorstand nochmals im Ergebnishaushalt und im Investitionsbereich deutlich gekürzt, nach vielstündigen, harten Beratungen.
Insgesamt wurden so Haushaltseinsparungen von weiteren rund 3 Millionen Euro im Ergebnishaushalt und Investitionsüberprüfungen in Höhe von rund 18 Millionen Euro vorgenommen. Die somit erreichten Eckdaten sind die dem heutigen Entwurf zu Grunde liegenden Zahlen, die ich Ihnen eben vorgestellt habe. Zu diesen Haushaltszahlen nun im Einzelnen:

IV. Erträge

1. Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer befindet sich nach den Jahren 2010 und 2011 weiterhin auf hohem Niveau. Die Steuerschätzungen und die

Gespräche mit unseren größten Steuerzahlern ergeben bei vorsichtiger Annahme für 2013 eine Gewerbesteuereinnahme von 185 Millionen Euro. Für 2014 rechnen wir mit 175 Millionen Euro. Wir haben sie etwas niedriger als im Jahre 2012 angesetzt, da diese Entwicklung im Nachtrag vor allem durch Sondereffekte entstanden ist, die wir im Sinne einer vorsichtigen Haushaltsführung nicht für den Doppelhaushalt 2013/2014 voraussetzen können.

2. **Einkommensteuer**

Die Entwicklung der Einkommensteuer stellt sich ebenfalls positiv dar, was auf die gute wirtschaftliche Situation und den hohen Beschäftigungsstand zurückzuführen ist. Nach 49,1 Millionen Euro im Jahresabschluss 2011 kalkulieren wir für 2013 mit 55,2 Millionen Euro und für 2014 mit 57,7 Millionen Euro.

3. **Zuweisungen von Bund und Land**

Die große Problematik für die Haushalte der Städte in Rheinland-Pfalz und für andere Städte mit hohen konsumtiven Schulden/Kassenkrediten ist die Tatsache, dass es eine deutliche Finanzierungslücke zwischen Ausgaben vor allem im sozialen Bereich und den Erstattungen von Bund und Land gibt.

Bei den Zuweisungen ist zunächst die Schlüsselzuweisung B 1 in Höhe von jährlich 7,4 Millionen Euro stabil, mit der (vereinfacht gesagt) unsere Auftragsangelegenheiten vergütet werden.

Die Schlüsselzuweisung B 2 soll nach ihrem Sinn und Zweck notleidenden Kommunen helfen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Von

dieser Schlüsselzuweisung haben wir nur einmal positive Effekte gehabt, nämlich im Jahre 2009 in Höhe von 7,3 Millionen Euro.

2013 und 2014 müssen wir aufgrund unserer sehr guten Gewerbesteuereinnahmesituation sogar in den Finanzausgleichstopf des Landes je 13,2 Millionen Euro überweisen, während beispielsweise der Rhein-Pfalz-Kreis seinerseits wiederum Empfänger aus dem LAG ist. Diese nicht zu akzeptierende Ungerechtigkeit ist eine der Folgen aus dem bestehenden interkommunalen Finanzausgleich, der nicht ohne Grund für verfassungswidrig erklärt worden ist. Wir können nur hoffen, dass diese Ungerechtigkeit bei der großen Reform, die nach dem Urteil des Verfassungsgerichts bis 2014 kommen muss, eliminiert wird.

Vollkommen unzureichend sind auch die Zuweisungen von Bund und Land zu den sozialen Ausgaben. Diese Zuweisungen decken bei weitem nicht die laufenden Ausgaben in diesem Bereich. Die Deckungslücke liegt dauerhaft bei rund 80 Millionen Euro. Gerade in diesem Bereich werden ausschließlich Bundes- und Landesgesetze ausgeführt, bei denen eigentlich der Grundsatz „wer bestellt, bezahlt“, also Konnexität, gelten müsste. Die tatsächliche Situation ist ein unhaltbarer Zustand.

V. Aufwendungen

1. Soziale Leistungen

Mit Abstand der größte Ausgabenposten sind die Sozialaufwendungen. Es fallen insgesamt Aufwendungen in Höhe von 159,5 Millionen Euro (2014: 163 Millionen Euro) an. Der

Aufwuchs ist weiterhin ungebremst. Die einzige positive Entwicklung in diesem Bereich ist, dass die Grundsicherung im Alter sukzessive vom Bund übernommen wird, was im Endergebnis eine Entlastung um 11,1 Millionen Euro im Jahr bedeuten wird. Gänzlich unberücksichtigt ist im Haushalt noch das Thema Inklusion, das sich – jenseits aller sachlich-fachlichen Fragestellungen – wiederum kostentreibend auswirken wird.

Allein das Defizit im Bereich der sozialen Sicherung führt über die Jahre hinweg zu unserer immensen Verschuldung im Kassenkreditbereich. Dieses strukturelle Defizit ist unvertretbar, da sämtliche sozialen Ausgaben der Dezernate 3 und 5 ausschließlich durch Bundes- und Landesgesetze verursacht sind. Deshalb ist auch die Forderung nach umfassendem finanziellem Ausgleich gerechtfertigt.

2. Personalausgaben

Der zweithöchste Ausgabenblock im Haushalt sind die Personalausgaben mit 127,5 Millionen Euro 2013 (2014: 130,2 Millionen Euro). Dies bedeutet einen Personalkostenaufwuchs von rund 9 Millionen Euro innerhalb von zwei Jahren. Darin enthalten sind die Mehrungen von nahezu 300 Erzieherinnen und Erziehern, die ein Kostenvolumen von jährlich 10 Millionen Euro ausmachen.

Zudem gilt in diesem Bereich der Maßstab, der sich aus den Vorgaben der ADD zur Haushaltsgenehmigung des Haushalts 2012 ergab, nämlich, dass die Tarifsteigerung durch Einsparungen aufzufangen sind.

In diesem Sinne haben wir nochmals alle Personalansätze überprüft, die Wiederbesetzungssperre bestätigt und jenseits der Anstiege bei den Erzieherinnen (280 neue Stellen in der Endausbaustufe) keine Personalmehrungen vorgesehen. Immer dann, wenn mehr Personal gebraucht wird, geht es ausschließlich um die Übertragung von Aufgaben, die wir nicht veranlasst haben, sondern vom Bundes- oder Landesgesetzgeber festgelegt wurden. Die bekannten Tarifsteigerungen sind im Haushalt abgebildet (anders als in den Jahren davor) und führen neben den oben genannten Effekten zu weiter steigenden Personalausgaben. Auf Neueinstellungen haben wir im Stellenplan 2013/14 nahezu gänzlich verzichtet, was vielfach sehr schwer gefallen ist.

3. **Sachaufwendungen**

Die Sachausgaben befinden sich unter den Gliederungspunkten EH 13 und 18. Auch sie verzeichnen teilweise einen Zuwachs, was aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen nicht verwundert. Um diesen zu begrenzen, haben wir im Haushaltsaufstellungsverfahren jeden einzelnen Posten in den Dezernaten diskutiert und nochmals gekürzt. Wir wissen, dass wir den Bereichen viel zumuten. Dennoch konnten wir durch dieses Verfahren insgesamt nochmal 3 Millionen Euro im Bereich der Sachausgaben einsparen.

4. **Zinsen**

Auf Grund des hohen Schuldenstandes fallen bei der Stadt Ludwigshafen inzwischen immense Zinsleistungen an. Nahezu 35 Millionen Euro pro Jahr muss die Stadt für die aufgelaufenen Kredite an Zinsen zahlen. Wenn man bedenkt, dass wir derzeit

einen nicht gekannten Zinstiefstand haben, möchte man sich nicht vorstellen, was ein Anstieg der Zinsen für den Haushalt der Stadt Ludwigshafen bedeuten würde. Um in diesem Bereich gerüstet zu sein, haben wir Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit Derivaten (Zinssicherungsgeschäften) und mit dem Anlegen eines optimalen Portfolios beschäftigen. Ich danke hierbei auch den in Ludwigshafen ansässigen Banken, die sich in diese Diskussion mit einbringen.

5. Ausgaben für Investitionen

Eine große Rolle für die zukünftige Entwicklung der Stadt spielen natürlich die Investitionen. Im Haushalt bildet sich für 2013 ein Investitionsvolumen von 45,8 Millionen Euro (2014: 51,8 Millionen Euro) ab.

Der Schwerpunkt der Investitionen liegt wie schon in den vergangenen Jahren bei unseren Kindergärten und Schulen. Denn Bildung und sozialer Zusammenhalt sind für uns die Megathemen der Zukunftsgestaltung.

Daneben stehen natürlich Verkehrsinfrastruktur, die Sanierung der Stadtbibliothek und die erhoffte Sanierung des Willersinnfreibades.

Für den Ausbau von U3-Plätzen haben wir in den vergangenen Jahren und auch im Haushalt 2013/2014 insgesamt 69 Millionen Euro veranschlagt. Diese Aufgabe wurde durch Bundesgesetz und Landesgesetz (SGB VIII und Landeskindertagesstättengesetz) der Kommune auferlegt. Man würde im Sinne der Konnexität annehmen, dass sich Bund und Land an diesen Kosten beteiligen.

De facto sind bislang nur die Bundeszuschüsse in Höhe von 6 Millionen Euro geflossen. Vom Land bislang Fehlanzeige.

In einer Besprechung der rheinland-pfälzischen Oberbürgermeister kreisfreier Städte wurde von dem Trierer Oberbürgermeister und Städtetagspräsidenten angekündigt, dass man sich mit aller Macht bei dem zuständigen Ministerium dafür einsetzen werde, dass die zugesagte Kofinanzierung von Seiten des Landes eingehalten wird. Da jedoch die Förderung durch Bund und Land unbefriedigend sei, werde eine Klage im Vorstand des rheinland-pfälzischen Städtetags diskutiert.

Im Schulbereich geben wir 11,5 Millionen Euro (2014: 5,5 Millionen Euro) aus. Auch hier gilt, dass das Prinzip der Konnexität verletzt wird. Gerade im Bereich der Realschule Plus sind Schulraumkonzeptionen festgelegt worden - gleiches gilt auch für die Berufsbildenden Schulen - die die Stadt Ludwigshafen als Schulträger überfordern. Auch hier gibt es nur minimale Zuschüsse zum Ausbauprogramm für die Realschule Plus; für die Instandsetzungen des Kerschensteiner Schulzentrums gibt es keinerlei landesseitige Zuschüsse. Aus diesem Grunde ist im Rahmen der weiteren Diskussionen ernsthaft zu überprüfen, inwieweit sich die Stadt Ludwigshafen einen derart großen Schulstandort noch leisten kann.

Ein weiterer Schwerpunkt sind Brandschutzmaßnahmen auf Grund von Gefahrenverhütungsschauen. Die hohen Standards, die wir hier haben, kosten natürlich auch viel Geld und schränken unseren Handlungsspielraum bei Investitionsentscheidungen ein. Natürlich

muss gelten: Brandschutz hat Vorrang. Aber das führt dazu, dass wir andere Dinge, die auch wünschenswert wären, oft nicht mehr leisten können.

Für die Sanierung des Willersinnbades ist ein Landesschuss in Höhe von 1,8 Millionen Euro zugesagt. Auch hier gilt, dass wir uns mehr erhofft haben – und dass wir für eine wirklich befriedigende Lösung auch mehr Geld bräuchten.

Bei der Stadtbibliothek ist uns die Förderung durch europäische Mittel, EFRE-Mittel, zugesichert, der städtische Anteil ist auch im Haushalt veranschlagt. Aus den Gesprächen, die wir mit dem Land geführt haben, wissen wir, dass die Förderzusage für den 30-prozentigen Anteil des Landes in den nächsten Tagen bei uns eingehen wird.

Im Haushalt vorgesehen ist auch, im Rahmen der Straßenbaumaßnahmen, die dringend notwendige Verbesserung der Anbindung des Baugebietes Melm. Über die endgültigen Zuschusszusagen seitens des Landes kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht Entwarnung geben.

Auch in den ÖPNV müssen und wollen wir weiter investieren. Bisher wurden die Kosten für den ÖPNV größtenteils von der TWL im sogenannten Querverbund getragen. Dies ist in dieser Form in Zukunft nicht mehr möglich, weil der TWL sonst ein Liquiditätsengpass droht. Dies wurde uns auch von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer bestätigt. Wir werden deswegen

heute in der nicht öffentlichen Sitzung darüber beraten, wie wir die TWL an dieser Stelle entlasten können.

6. **Soziale Stadt**

Wichtige Impulse in schwierigen Quartieren der Innenstadt und der Stadtteile konnten durch das Förderprogramm Soziale Stadt des Bundes nach vorne gebracht werden. Auch dieses Programm kann nicht mehr weitergeführt werden, obwohl es großen Gewinn für die Stadt Ludwigshafen gebracht hat, da das Bundesprogramm deutlich zurückgefahren wird. Auch dies sind Entwicklungen, die zu kritisieren sind. Der Deutsche Städtetag hat in seiner letzten Sitzung einstimmig gefordert, dass dieses wichtige Programm in unveränderter Höhe fortzuführen ist. Diesem Appell können wir uns aus Sicht der Stadt Ludwigshafen nur anschließen.

VI. Ausblick, Blick in die Zukunft

Zusammenfassend ergeben sich aus diesem Haushalt zwei wichtige Botschaften. Zum einen die Botschaft, dass die Ludwigshafener Stadtfinanzen, wie alle Finanzen deutscher Großstädte – eine Rettung aus eigener Kraft nicht mehr erfahren können. Es ist wichtig, dass bei Bund und Ländern diese Einsicht wächst und in diesem Sinne verstehen wir auch die verstärkten Bemühungen des Bundes zur Entlastung der Kommunen von Soziallasten wie auch der erste Schritt des Landes Rheinland-Pfalz mit der Einführung des Entschuldungsfonds den Kampf gegen die jahrzehntelange Fehlentwicklung im kommunalen Finanzsystem aufzunehmen.

Aber auch die Stadt Ludwigshafen stellt sich weiteren Einsparungen. Es wird zukünftig weiterhin unabdingbar sein, bei allen Investitionswünschen sehr genau zu überprüfen, ob sie wirklich unverzichtbar sind, ob sie in diesem Umfang nötig sind, ob man sie eventuell schieben kann und welche Folgekosten sie haben.

Zum anderen gilt aber auch: Wir wollen und wir werden weiter in die Zukunft unserer Stadt investieren. Angesichts knapper Mittel müssen wir dabei Schwerpunkte setzen.

Und der wichtigste Schwerpunkt liegt für mich im Bereich Kindertagesstätten und Schulen. Wir konnten die Zahl der Plätze in den letzten Jahren maßgeblich steigern, was erhebliche Investitionskosten bedeutet. Da Gebühren nicht erhoben werden und der Landeszuschuss bei weitem nicht kostendeckend ist, bedeutet dieser Ausbau in der Folge zudem eine spürbare Erhöhung der von der Stadt zu finanzierenden Betriebs- und Personalkosten.

Große Sorgen macht auch der Aufwuchs der Sozialausgaben. Früher gab es einen Mechanismus dahingehend, dass dann, wenn die Konjunktur einbricht, nicht nur die Steuereinnahmen sinken, sondern gleichzeitig auch die Ausgaben für Sozialleistungen steigen. Dieser Mechanismus scheint heute nicht mehr zu greifen: Der Aufwuchs der Sozialausgaben ist abgekoppelt von der Konjunktur, d.h. die Sozialausgaben steigen unabhängig von der Konjunktur, also auch in konjunkturell guten Zeiten. Diese Entwicklung muss uns Sorgen bereiten.

Für uns bleibt die Konsolidierung der kommunalen Finanzen als vordringliches Ziel der städtischen Haushaltspolitik. Natürlich ist die Begrenzung der Neuverschuldung eine der zentralen Herausforderungen der städtischen Haushaltspolitik.

Aber: Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Stadt müssen wir uns gleichzeitig weiteren großen Herausforderungen stellen. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels, der Erhalt und die Steigerung der Attraktivität Ludwigshafens als Wirtschaftsstandort und Wohnort sowie die Energiewende sind große Zukunftsaufgaben, die wir bewältigen und finanzieren müssen.

Wir werden als Land und Gesellschaft insgesamt diese Herausforderungen nur dann meistern, wenn die Kommunen Gestaltungsmöglichkeiten haben.

Dass wir dies durchaus kostenbewusst und verantwortungsvoll tun, belegt eine aktuelle Studie der Universität Bonn für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft. In dieser Studie wurde auch das Kostenbewusstsein der Kommunalverwaltungen abgefragt. Ludwigshafen kommt in diesem Ranking auf einen beachtlichen vierten Platz. Ein besseres Kostenbewusstsein wird nur den Stadtverwaltungen von Hamm, Freiburg und Braunschweig bescheinigt.

Meine Damen und Herren,
dieses Ranking ist ein Schlaglicht, das zeigt: Wir sind, trotz aller Widrigkeiten, auf dem richtigen Weg. Mir ist bewusst, dass dieser Weg vielen Menschen einiges abverlangt:

– den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung,

– den Bürgerinnen und Bürgern,
– und natürlich auch Ihnen hier im Stadtrat.

Kommunalpolitik, Politik überhaupt, macht deutlich mehr Spaß, wenn es etwas zu verteilen gibt. Aber es geht hier eben nicht um Spaß, sondern um Verantwortung.

Und ich bin all denjenigen sehr dankbar, die sich von den Umständen nicht abschrecken lassen, sondern die bereit sind, für unsere Stadt Verantwortung zu übernehmen:
– im Stadtrat, in den Ausschüssen und Beiräten, in den Ortsbeiräten, sowie in den Aufsichtsräten und Verwaltungsräten der städtischen Tochtergesellschaften,
– im Stadtvorstand und auf allen Ebenen der Stadtverwaltung, von den Bereichsleitern bis zu den Sachbearbeitern, und insbesondere auch im Personalrat,
– aber auch außerhalb von Rat und Verwaltung überall dort, wo ehrenamtliches Engagement gefordert wird: in den politischen Parteien, in Kirchen, Gewerkschaften und Verbänden, in den Elternbeiräten von Schulen und Kindertagesstätten, in den Fördervereinen der verschiedensten öffentlichen Einrichtungen, in den Sportvereinen und in den Vereinen zur Pflege von Kultur und Brauchtum.

Von dem österreichischen Philosophen Karl Popper stammt der Satz: „Alles Leben ist Problemlösen.“

Meine Damen und Herren, Ludwigshafen ist eine sehr lebendige Stadt.

Wir müssen uns anstrengen, aber wir werden die Aufgaben, die vor uns liegen auch bewältigen.

Vielen Dank.